

Als solches diente in Berlin zunächst wieder das Ordonnanzhaus. Wegen seiner entfernten Lage vom Schlosse wurde das Kommando jedoch am 1. Oktober 1788 dort fortgenommen und bei dem Kaufmann Popelius in der Wallstraße untergebracht, woselbst es zehn Jahre verblieb. 1798 wurde der Gasthof „Zur Stadt Ruppin“ in der Spandauer-Straße als Kommandohaus gemiethet, von wo das Kommando 1805 in das Haus des Tischlermeister Runge in der Judenstraße verlegt wurde. Die Kommandos in Potsdam und Zehlendorf blieben während der ganzen Dauer dieser Periode in ihren früheren Quartieren.

Neben dem Kourierdienst bestand die wesentliche Thätigkeit des Potsdamer und Berliner Kommandos in persönlichen Dienstleistungen beim Könige. Täglich wurden zwei Feldjäger auf das Schloß beordert, um für Dienstverrichtungen bei der Hand zu sein, und waren außerdem ständig 2 Reise-Feldjäger (Fouriere) bei dem Könige sowohl, wie auch je einer bei den königlichen Prinzen kommandirt, die bei vorfallenden Reisen die Relais zu revidiren und das Quartier für den König und sein Gefolge zu besorgen hatten, eine Einrichtung, die in dieser Art bis zum Jahre 1820 fortbestanden hat.

Im Jahre 1786 ließ der König den Feldjägern Müller und Kühne, welche diese Stellung längere Zeit mit Gewandtheit und Umsicht bekleidet hatten, die Auszeichnung zu Theil werden, sie zu Leib-Feldjägern zu ernennen. Zuweilen finden wir auch, daß ein Feldjäger als Vorreiter dem Wagen des Königs voranreiten mußte, oder daß bei Hoffestlichkeiten Feldjäger zur Dienstleistung auf das Schloß beordert wurden. Wenn der König im Frühjahr und Herbst Revue über die Truppen in Berlin abhielt, wurden stets 1 Oberjäger und 20—30 Feldjäger kommandirt, welche dem übermäßigen Zubrange des Volkes zu dem Exercierplatz im Thiergarten wehren sollten und vor allen Dingen die Person und Suite des Königs vor Belästigungen durch die Zuschauer zu schützen hatten.

Für den Sommerdienst sind sodann noch die Kommandirungen zu den Manövern und die Grenzpostirungskommandos zu erwähnen. Die letzteren hatten die Verhütung der Desertion und des Schmuggels zum Zweck und wurden längs der ganzen Sächsischen Grenze während des Sommers von den Feldjägern gegeben. In allen Grenzdörfern wurden in der Regel je zwei Feldjäger postirt, welche die Grenze fortgesetzt abzupatrouilliren und, falls irgendwo eine Desertion vorgefallen war, für die gehörige Besetzung der Wachen und Posten in den Dörfern, sowie aller Fußsteige und Wege Sorge zu tragen hatten. In einer diesbezüglichen Instruktion vom Jahre 1791 heißt es: „Die Feldjäger haben sich mit allen Städten und Dörfern, welche zu ihrem Beritt gehören, sowie allen ab- und zugehenden Passagen und Schlupfwinkeln genau bekannt zu machen, damit bei entstehender Desertion jene aufs